
**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Herr Klaus Thurnhuber FWG

Niederschriftsführer:

Herr Alexander Beer

Gemeinderatsmitglieder:

Frau Andrea Anderssohn	GRÜNE
Herr Anton Bader	FWG
Herr Engelfried Beilhack	CSU
Herr Reinhard Bücher	GRÜNE
Frau Barbara Deflorin	CSU
Herr Hubert Deflorin	BP
Herr Dr. Henning Fromm	CSU
Herr Johann Gillhuber	DXL
Herr Josef Gschwendtner	FWG
Frau Katrin Knabl	FWG
Herr Leonhard Obermüller	CSU
Herr Florian Rank	FWG
Herr Adolf Schwarzer	CSU
Herr Dr.-Ing. Michael Spannring	GRÜNE

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder:

Herr Max Bauer	FWG	entschuldigt
Herr Harald Stanke	FWG	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.02.2025
2. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
3. 23. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau im Bereich „Am Bergfeld“, Fl.Nr. 177 Tfl. Gmkg. Warngau; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2025/0413
4. Vollzug der Baugesetze: Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Bauernhauses und Neubau einer Außentreppe und Satteldachgaube auf Fl.Nr. 2958 der Gemarkung Warngau, Draxlham 5
Vorlage: 2025/0415
5. Zweckvereinbarung "Little Bird" - Bestätigung
Vorlage: 2025/0417
6. Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus - Bestellung eines neuen Mitglieds
7. Vorstellung zum Sachstand vom Hoki-Holzkirchen durch Eva Schmitz
8. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister, Klaus Thurnhuber, eröffnete die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.

Zu TOP 7 war zusätzlich Frau Eva-Maria Schmitz vom Markt Holzkirchen anwesend.

Ansonsten wurden gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben.

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.02.2025

GRM Knabl, GRM Stanke, GRM Gillhuber, GRM Barbara Deflorin nahmen an der vergangenen Sitzung nicht teil und enthalten sich somit der Stimme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 2 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende informierte über folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.02.2025:

Der Gemeinderat hat die Straßenbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 festgelegt. Diese werden zeitnah ausgeschrieben.

Top 3 23. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau im Bereich „Am Bergfeld“, Fl.Nr. 177 Tfl. Gmkg. Warngau; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2025/0413

Sachverhalt:

Auf den Billigungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.11.2024 (TOP 3) wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 22.11.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 informiert.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 beteiligt.

1. Abwägung

A) Internetveröffentlichung und öffentliche Auslegung

In der Öffentlichkeit fand das Verfahren kein Interesse. Stellungnahmen über die im Rahmen der Abwägung zu beraten und zu entscheiden wäre, sind nicht eingegangen.

B) Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB), Sonstige Belange

Folgende TöB haben sich nicht geäußert:

1. Immobilien Freistaat Bayern
2. Amt für ländliche Entwicklung
3. Autobahndirektion Südbayern
4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
5. Bayerisches Landesamt für Umwelt
6. Dehoga – Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband
7. Bayerische Oberlandbahn GmbH
8. Deutsche Bahn AG
9. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
10. LbV-Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern e.V.
11. Bayerischer Jugendring – Körperschaft des öffentlichen Rechts
12. Landesjagdverband Bayern e.V.
13. Bayerischer Bauernverband Holzkirchen / Miesbach
14. Landesfischereiverband Bayern e.V.
15. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
16. Bayernwerk AG Kolbermoor
17. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Miesbach
18. Deutscher Alpenverein München
19. ESB Energienetze Südbayern GmbH
20. Gemeinde Weyarn
21. Kath. Kirchenstiftung St. Johann
22. Kreishandwerkerschaft Miesbach Bad Tölz – Wolfratshausen
23. Landratsamt Miesbach, SG Brandschutz
24. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
25. Polizei Miesbach
26. Regierung von Oberbayern, Brand- und Katastrophenschutz
27. Regierung von Oberbayern, SG Planen und Bauen
28. RVO Oberbayern / Miesbach
29. RVO Oberbayern / München
30. Stadt Miesbach

31. Telefonica Germany GmbH
32. Deutsche Telekom GmbH
33. Vermessungsamt Miesbach
34. Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt
35. Regierung von Oberbayern, Luftfahrtamt
36. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
37. Feuerwehr Warngau
38. Feuerwehr Wall
39. Wasserbeschaffungsverband Bernloh-Einhaus
40. Wasserbeschaffungsverband Wall
41. Wasserbeschaffungsverband Hinterberg
42. Behindertenbeauftragter Landkreis Miesbach

Folgende TöB haben **keine** Einwände:

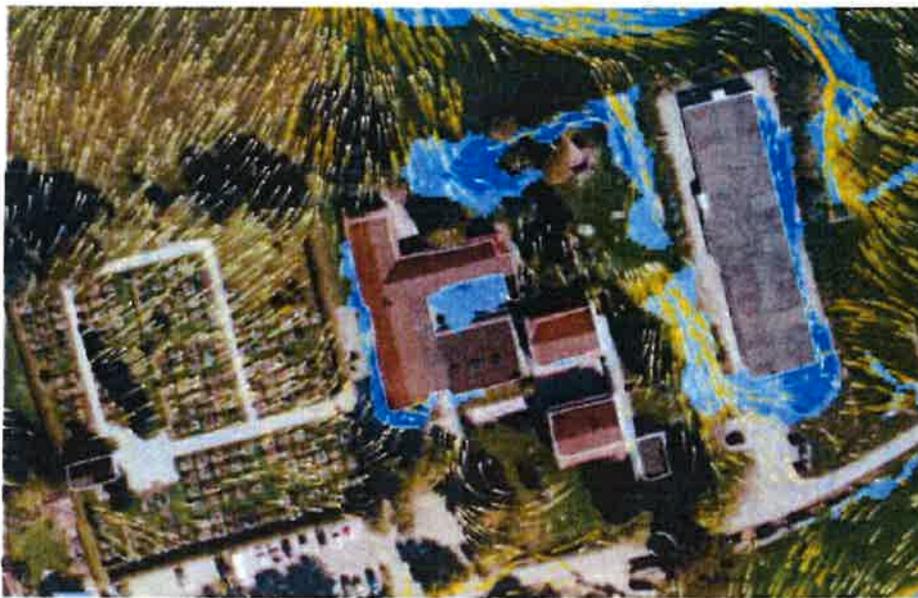
43. Energienetze Bayern GmbH
44. Eisenbahnbundesamt
45. Erzdiözese München und Freising
46. LbV Miesbach
47. Bayernets GmbH
48. Gemeinde Gmund
49. Gemeinde Valley
50. Gemeinde Waakirchen
51. Handwerkskammer für München und Oberbayern
52. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
53. Landratsamt Miesbach, SG Immissionsschutz
54. Landratsamt Miesbach, SG Bauleitplanung
55. Landratsamt Miesbach, SG Naturschutz
56. Landratsamt Miesbach, SG Wasserrecht
57. Markt Holzkirchen
58. Planungsverband Region Oberland
59. Polizei Holzkirchen
60. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
61. Regierung von Oberbayern, Bergamt
62. SWM Services GmbH
63. Vodafone Mobilfunk
64. Wasserbeschaffungsverband Oberwarngau
65. Wasserbeschaffungsverband Osterwarngau
66. Landratsamt Miesbach, SG Kreisstraßen

Folgende TöB haben Anregungen vorgebracht:

67. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim; (Schreiben vom 28.11.2024)

mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Unverständlich ist, warum im Umweltbericht an mehreren Stellen die Aussage „Angaben zum wild abfließenden Oberflächenwasser liegen für das Planungsgebiet bislang nicht vor“ zu lesen ist, obwohl die Gemeinde ein vom Freistaat Bayern gefördertes Sturzflutrisikomanagement durchgeführt hat und die Ergebnisse hierzu schon längere Zeit jederzeit z.B. im Internet verfügbar sind.



Wir empfehlen der Gemeinde, die mit Bauleitplanung beauftragten Büros auf dieses Konzept hinzuweisen und die Ergebnisse bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen, um künftige Schäden durch Sturzfluten zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend des integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (Dr. Blasy – Dr. Overland Ingenieure GmbH, 2023) befinden sich innerhalb des Änderungsbereichs Anstauflächen an Gebäuden sowie Bereiche mit einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Entsprechend des Konzeptes liegen die bestehenden Gebäude in Anstaubereichen von zum Teil mehr als 0,5 m Wassertiefe.

Vor dem Hintergrund der jüngeren Starkniederschläge verweist das WWA Rosenheim auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Bauvorsorge (wasserdichte Ausführung der Keller, Lage der Öffnungen an Gebäuden, Gestaltung von Gebäuden mit Hanglage) bzw. eines ausreichenden Objektschutzes unter Angabe von Empfehlungen zur konkreten Bauausführung.

In Berücksichtigung einer möglichen Gefährdung durch Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen sind folgende Hinweise bzgl. einer ausreichenden Bauvorsorge in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung mit aufzunehmen: „Bei einer baulichen Entwicklung der Fläche ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten. Die Notwendigkeit von Schaffung von Retentionsflächen soll thematisiert werden. Hinweislich ist das Verbot zum schädlichen Ableiten von Niederschlagswasser zu integrieren.“

Beschlussvorschlag:

Der Umweltbericht ist entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu ergänzen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer weiteren baulichen Entwicklung die bestehenden Gefahrenflächen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus besteht kein Handlungsbedarf, die Äußerung wird dahingehend zur Kenntnis genommen.

68. Staatliches Bauamt Rosenheim (Schreiben vom 10.12.2024)

2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.
-----	--

Stellungnahme der Verwaltung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans besteht kein Handlungsbedarf.

69. VIVO KU, (Schreiben vom 20.12.2024)

<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Für die Müllabfuhr ändert sich nichts. Derzeit fährt die Müllabfuhr an Leerungstagen die Schule rückwärts an. Es wird angeregt, im weiteren Verfahren wenn möglich einen Wendepplatz einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verbesserung der Erschließung für Müllfahrzeuge wird angeregt einen Wendeplatz in die Planung zu integrieren. Im Vergleich zur Bestandssituation wäre es so für Müllfahrzeuge möglich die Gebäude vorwärts anstatt, wie bisher, rückwärts anzufahren.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans wird die Erschließung der Grundstücke nicht thematisiert. Die Gemeinde wird diese Anregung ggf. bei einer baulichen Entwicklung des Gebiets berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

70. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen; (Schreiben vom 30.12.2024)

Bereich Landwirtschaft:

Es wird darauf hingewiesen, dass von den landwirtschaftlichen Flächen auch bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten. Diese sind zu dulden.

Anfahrtswege zu den landwirtschaftlichen Flächen müssen in der Bauphase sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigungen befahrbar sein.

Wir bitten deshalb, entsprechende Hinweise in den textlichen Festsetzungen zu ergänzen, um zukünftige Konflikte zu vermeiden. Bitte senden Sie uns das Protokoll über die Abwägung der landwirtschaftlichen Belange zu.

Bereich Forsten:

Nach den vorliegenden Unterlagen sind keine forstlichen Belange betroffen. Der Bereich Forsten hat somit gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau **keine Einwände**.

Stellungnahme der Verwaltung:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Diese sind auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung nicht von Belang. Eine Anpassung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

C) Allgemeine Planfortschreibung

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung dient der Fortschreibung des Planwerks und soll einen bereits vorhandenen Baubestand in den Flächennutzungsplan integrieren. In den nördlichen Randbereichen ist in Teilen bereits eine Ortseingrünung vorhanden.

Eine Differenzierung der Flächendarstellung „Fläche für Gemeinbedarf“ und „Ortsrandeingrünung“ soll nicht vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Auf eine Darstellung des Teilstücks als Ortsrandeingrünung wird verzichtet. Durch die Flurschärfe des Flächennutzungsplans wird auf die Detailierung verzichtet.

D) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Planungsbüros PLG Strasser GmbH, Rosenheim, vom November 2024 einschließlich der heute beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

**Top 4 Vollzug der Baugesetze: Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Bauernhauses und Neubau einer Außentreppe und Satteldachgaube auf Fl.Nr. 2958 der Gemarkung Warngau, Draxlham 5
Vorlage: 2025/0415**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, den Ausbau des Dachgeschosses, den Neubau einer Außentreppe sowie einer Satteldachgaube am bestehenden Bauernhaus.

Der derzeit ungenutzte Dachboden soll zum Zwecke von Wohnraum ausgebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Gemäß der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau ist unter Ziffer 1, 1.1 geregelt, dass die Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau anzuwenden ist.

Eine Privilegierung ist erkennbar.

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich hier um einen Quergiebel bzw. Zwerchgiebel, die auch nach der Änderung der Bayerischen Bauordnung durch die Modernisierungsgesetze Bayern 2024 nicht verfahrensfrei sind. Eine Gaube entwickelt sich aus der Dachfläche, d.h. die Traufe läuft unterhalb der Gaube durch, ein Quergiebel entwickelt sich aus der Wand (wie in unserem Fall). Der beantragte Zwerchgiebel wird mit einer Dachneigung von 18° beantragt.

Stellplätze sind im vorgelegten Plan keine gekennzeichnet. Gemäß dem vorgelegten Plan handelt es sich jedoch um keine eigenständige Wohnung, lediglich um eine Erweiterung des bestehenden Wohnbereichs.

Die beantragte Außentreppe wird direkt am bestehenden Gebäude angebracht (Ziffer 5.4 der Gestaltungssatzung). Die Ausführung erstreckt sich als einläufige Treppe parallel zur Gebäudeaußenwand und direkt an dieser anliegend.

Diskussionsverlauf:

GRM Dr. Spannring sah diesen Zwerchgiebel nicht in der gemeindlichen Gestaltungssatzung, obwohl über etwaige Dachaufbauten (Gauben, Zwerchgiebel, etc.) in einer vergangenen Arbeitssitzung ausführlich diskutiert wurde.

Von mehreren GRM-Mitgliedern wurde dies widerlegt. Um eine angenehme Wohnqualität im Dachgeschoss zu erzielen ist eine Gaube oder ähnliches wünschenswert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Warngau erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB gemäß dem vorgelegten Plan in der Fassung vom 03.02.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 5 Zweckvereinbarung "Little Bird" - Bestätigung Vorlage: 2025/0417

Sachverhalt:

Der Landkreis und die Kommunen haben zum Betrieb einer gemeinsamen Anmeldeplattform für den Bereich der Kindertagesbetreuung nach den Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Grund dieser Kooperationsvereinbarung ist die Einführung und der Betrieb der interaktiven Softwarelösung „LITTLE BIRD“ für die Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis Miesbach.

„LITTLE BIRD“ ersetzt die bisherige Anmeldung für einen Betreuungsplatz in Papierform und ist gemeindeübergreifend.

Diskussionsverlauf:

Die zuständige Sachbearbeiterin erläuterte dem Gremium die Online-Plattform „Little Bird“.

GRM Beilhack bemängelte, dass die Zweckvereinbarung bereits unterschrieben sei und jetzt ein nachträglicher Beschluss gefasst werden muss.

GRM Schwarzer teilte dem Gremium mit, dass die Plattform von Bürgern sehr positiv angenommen wird.

GRM Gillhuber merkte noch an, dass Frau Lechner vom LRA Miesbach für diese Plattform zuständig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung „Anmeldeplattform „Little Bird“ für die Kindertagesbetreuung“ zwischen dem Landkreis Miesbach und der Gemeinde Warngau vom 17.02.2025 nachträglich zur Genehmigung. Die Zweckvereinbarung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 6 Arbeitsgruppe Freiwillige Feuerwehr Warngau - Bestellung eines neuen Mitglieds

Sachverhalt:

Aufgrund dessen, dass GRM Bader mit sofortiger Wirkung aus der Arbeitsgruppe ausgetreten ist, wird vom Vorsitzenden und vom zweiten Bürgermeister Obermüller, Herr Dr. Henning Fromm, als neues Mitglied vorgeschlagen.

GRM Dr. Fromm war aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

GRM Dr. Fromm (CSU) nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Top 7 Vorstellung zum Sachstand vom Hoki-Holzkirchen durch Eva Schmitz

Sachverhalt:

Vorstellung durch Frau Schmitz, Leitung Standortförderung Markt Holzkirchen:

Im gesamten Gremium wurde über die vorgestellte Präsentation bzgl. Auslastung Hoki, Wechsel Fahrzeuge, Fahrgastzahlen, etc. diskutiert. Wegen einer weiteren Fortsetzung des Programms Hoki wird auf den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung (TOP 10) verwiesen.

Top 8 Informationen und Anfragen

Informationen;

Der Vorsitzende informierte das Gremium über:

1. Derzeit befinden sich etwa 270 Asylanten in der Containeranlage auf dem VIVO-Gelände.
2. Vor kurzem fand eine Besichtigung mit dem Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes der Containeranlage statt. Die gesamte Abwicklung sowie Organisation mit den gesamten Bewohnern läuft sehr gut da u.a. ausländische Mitarbeiter eingestellt werden, die sich in der jeweiligen Landessprache mit den Bewohnern verständigen können.

3. Um die Sicherheit für die Bewohner zu erhöhen, wurde entlang der Valleyer Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h aufgestellt. Fahrbahnmarkierungen bzw. Randstreifen sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miesbach und der PI Miesbach nicht möglich.

Anfragen;

1. GRM Gillhuber bemängelte, dass die meisten Bewohner der Asylunterkunft ohne Beleuchtung am Straßenverkehr teilnehmen.
2. GRM Dr. Fromm fragte an, ob für die Bewohner eine Verkehrserziehung geplant sei. Sollte eine Abkürzung durch den angrenzenden Golfplatz erwirkt werden, ist dies so risikofrei auszuführen, wie nötig. Der Vorsitzende sicherte eine vollumfängliche Prüfung beim Landratsamt Miesbach zu. Zwischenzeitlich wurden bereits Warnwesten vom Helferkreis ausgegeben.

Mit dem Dank vom Ersten Bürgermeister, Klaus Thurnhuber, wird der öffentliche Teil der Sitzung um 20:23 Uhr geschlossen.

GEMEINDERAT WARNGAU, den 14.03.25


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister


Alexander Beer
Schriftführer

